

ZIELE, AKTIONS- UND FINANZPLAN

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 BIS 2027

LEADER-REGION

DÜBENER HEIDE SACHSEN



IMPRESSUM

Auftraggeber:

Verein Dübener Heide e.V.

Naturparkhaus

Neuhofstraße 3a

04849 Bad Dübener Heide

Auftragnehmer:

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH

Regionalbüro Mitteldeutschland

Kirchsteig 27

09599 Freiberg

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

1 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

1.1 Sächsische Vorgaben

Das Bundesland Sachsen hat für den Aufbau der Handlungsfelder verbindliche Vorgaben gemacht. Diese sind zu übernehmen. Regionale Ziele sind in das System zu integrieren.

Handlungsfelder, Bezeichnung und Maßnahmenswerpunkte

Kurzbezeichnung des Handlungsfelds	Vollständige Bezeichnung	Maßnahmenswerpunkte
Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	+ Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen und Wertschöpfungsketten
Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität	+ Entwicklung landtouristischer Angebote + Weiterentwicklung von Beherbergungsangeboten
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	+ Gewässergestaltung, -renaturierung + Rückbau, Entsiegelung, Renaturierung + Inner- und außerörtliche grüne Infrastruktur
Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	+ Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs + Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung + Verbesserung der Alltagsmobilität + Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung + Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität + Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Bildung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	+ Frühkindliche/schulische Bildung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) + Außerschulische Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	+ Bedarfsgerechte Wohnangebote
LES	Betreiben der LAG (nur für LAG)	+ Betreiben der LAG, Evaluierung, Monitoring + Sensibilisierung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

1.2 Zielableitung

Die Regionalen Entwicklungsziele wurden wie folgt integriert und priorisiert:

Themensäulen, Entwicklungsziele (EZ) und Integration der Handlungsfeldstruktur

Themensäule					
BeschäftigungsReich Die Dübener Heide ist wettbewerbsfähig, ressourceneffizient und bietet attraktive Unternehmensstandorte		NaturReich Natürliche Potenziale werden erhalten und für die nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt		HeideHeimat Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus.	
EZ 1.1. (Priorität 2) Wertschöpfung steigern, Kreislaufwirtschaft fördern, Fachkrätepotezial erhalten, Gründungen und Nachfolge unterstützen	Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit	EZ 2.1 (Priorität 1) Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturpark entwicklung gestalten	Handlungsfeld Natur und Umwelt	EZ 3.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen	Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität
				EZ 3.2 (Priorität 1) Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren	
				EZ 3.3 (Priorität 1) Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen	
EZ 1.2 (Priorität 2) Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren	Handlungsfeld Tourismus und Naherholung			EZ 3.4 (Priorität 2) Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten	Handlungsfeld Bilden
				EZ 3.5 (Priorität 3) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen	Handlungsfeld Wohnen
Themensäulenübergreifend (Priorität 1) Prozessbezogen Vernetzung und Kooperationen fördern, Wissensgrundlagen schaffen, neue Beteiligungsformen erproben und die Region nach außen profilieren				Handlungsfeld LES	

Die Priorisierung erfolgte anhand von aus der sozioökonomischen Analyse hergeleiteten Bedarfen sowie im Beteiligungsprozess.

Priorität 1: Grundversorgung und Lebensqualität, Natur und Umwelt sowie Prozessziele

Ziele im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität bleiben wegen der Bedarfslagen und als „Markenkern“ von LEADER auf Priorität 1. Aufgrund der naturräumlichen Charakteristik der Dübener Heide, ihrer komplexen Landschaftsfunktionen vor allem zur Milderung von Klimawandelfolgen sowie – damit verbunden – bestehenden Strategien des Pflege- und Entwicklungskonzeptes gilt dies ebenso für die Themensäule NaturReich. Eine unbegleitete

Umsetzung des LEADER-Prozesses ist nicht durchführbar, was die hohe Priorität des Handlungsfeldes LES begründet.

Priorität 2: Bildung, Wirtschaft, Tourismus

Der Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt in der Dübener Heide eine hohe Bedeutung zu, sie soll in der kommenden Periode ausgebaut werden. Jedoch im Zielbereich Bildung ist ebenso die investive Schul- und Kitaförderung angesiedelt, für die zum einen nur punktuell ein Bedarf besteht und für die es zum anderen alternative Förderinstrumente gibt. In der Gesamtschau wird dieses Ziel in eine mittlere Priorität gruppiert. Ziele der Themensäule Beschäftigungsreich tragen wesentlich zur Prosperität der Region bei, stehen aber hinter den Belangen der Grundversorgung sowie der Landschaftsfunktionen der Dübener Heide in ihrer Bedeutung zurück. Sie erhalten daher ebenfalls die Priorität 2.

Priorität 3: Wohnen

Steigende Zuzugszahlen und eine Nachfrage nach Immobilien, die punktuell das Angebot bereits übersteigt, begründen die Priorität 3 für das Ziel im Handlungsfeld Wohnen. Die Verringerung von Fördersätzen und Zuschusssummen soll Mitnahmeeffekte abfangen. Die im Verhältnis hohe Budgetierung ist für Vorhaben des altersgerechten Wohnens und besonderen Wohnformen vorgesehen, für die demografiebedingt ein stetig steigender Bedarf besteht.

2 AKTIONSPLAN

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Um- und Wiedernutzungen: Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.

Revitalisierungen: Hierunter wird die Wiederbelebung, der Nutzungswandel oder die Um- und Neugestaltung von Flächen verstanden, die nicht mit einer Entsiegelung des Bodens oder aber mit einer Neuversiegelung einhergehen.

Renaturierungen: Dies sind die Wiederbelebung, der Nutzungswandel oder die Um- und Neugestaltung von Flächen, die mit einer Entsiegelung und/oder Begrünung einhergehen.

Abrissmaßnahmen: Der Abbruch von Hochbauten wird gefördert. Ob die Fläche im Anschluss renaturiert oder revitalisiert wird, ist grundsätzlich unbeachtlich. Rückbaumaßnahmen mit anschließender auch ungeförderter Neubebauung zu privaten Wohnzwecken werden nicht unterstützt.

Gebäude von besonderem Interesse: Hierunter werden ortsbildprägende oder denkmalgeschützte Gebäude verstanden bzw. solche, die von historischem Interesse sind; ferner Gesamtensembles mehrerer Bauwerke wie Mehrseithöfe oder vergleichbar. Gefördert werden auch Maßnahmen, die nur an Teilen des Gesamtensembles vorgenommen werden.

Existenzgründer*innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

Produktive Vorhaben: Diese beinhalten üblicherweise materielle oder nichtmaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller.

Nichtproduktive Vorhaben: Nichtproduktive Vorhaben betreffen entweder

- a.) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
- b.) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z.B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können (DaWi) oder
- c.) gemeinnützige Anliegen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (unbeachtlich eines durch die Finanzbehörde festgestellten Gemeinnützigkeitsstatus) oder
- d.) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.

Investitionen können sowohl solche materieller als auch immaterieller Art sein. Letztere umfassen z.B. Leasing, den Erwerb von Rechten, Lizenzen und Patenten insbesondere mit dem Ziel innovativer Entwicklungen, der Erhöhung des Digitalisierungsgrades etc.

Nichtinvestive Förderungen sind in allen Maßnahmeschwerpunkten mit dem bezeichneten Fördersatz förderfähig und umfassen Personal-, Honorar-, Sach- und Materialkosten z.B. zu Zwecken des Aufbaus von Kooperationen, für Wettbewerbe, Projektmanagements und Netzwerksteuerungen, für Planungen, Studien, Konzepte und Analysen, Zertifizierungen sowie Beratung, Weiterbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Standort- und Regionalmarketing: Dieses ist förderfähig, auch mit integrierten Ansätzen (z.B. Wohnen, Arbeiten, Leben). Die Einordnung in einen Maßnahmeschwerpunkt (z.B. 1.1, 1.2, 3.1, 3.5) erfolgt je nach dem Fokus der Maßnahme.

Kooperationsvorhaben, soweit nicht anders spezifiziert, bezeichnen Maßnahmen, die über den Gebietszuschnitt der LAG Dübener Heide Sachsen hinausgehen.

Reduzierung des Gesamtzuschusses: In allen Handlungsfeldern ist eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts möglich.

2.2 Spezielle Bestimmungen

Themensäule 1: BeschäftigungsReich		
Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit		
Regionales Entwicklungsziel: 1.1. (Priorität 2) Wertschöpfung steigern, Kreislaufwirtschaft fördern, Fachkräftepotenzial erhalten, Gründungen und Nachfolge unterstützen		
Maßnahmenschwerpunkt: 1.1a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Wertschöpfung in allen Wirtschaftszweigen, Ausbau und Neuknüpfen von Wertschöpfungsketten + Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke inkl. Außenanlagen + Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von Unternehmen (z.B. Zuwegungen) + Investitionen in Maschinen und Anlagen + Inner- und überbetriebliche Digitalisierungsmaßnahmen und Ausbau von Kommunikationssystemen + Unterstützung von Fachkräftefindungs- und -bindungsmaßnahmen + Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte + Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen + Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung. + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000 EUR	200.000

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung		
Regionales Entwicklungsziel: 1.2. (Priorität 2) Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren		
Maßnahmenschwerpunkt: 1.2a Entwicklung landtouristischer Angebote		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen an öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur + Maßnahmen am touristischen Wegenetz + Zertifizierung touristischer Wege + Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung gastronomischer Einrichtungen + Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten + Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung + Investitionen in digitale Werkzeuge + Installation von Landschaftskunst + Durchführung überregionaler Events 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt (ausgenommen sind kleinere Anbauten) + Großanlagen wie Go-Kart-Bahnen, Skihallen, überdachte Schwimmhallen mit Erlebnisaspekten werden nicht ausgewählt 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000 EUR	200.000
Maßnahmenschwerpunkt: 1.2b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung von Beherbergungseinrichtungen + Neuschaffung und Erweiterung von erlebnisorientierten Übernachtungsmöglichkeiten + Investitionen in digitale Werkzeuge des Beherbergungssektors + Modernisierung von Campingplätzen + Projektmanagement zur Qualifizierung der Beherbergungsangebote 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt (ausgenommen sind kleinere Anbauten) + Zertifizierung der Beherbergungsbetriebe durch dtv, DEHOGA, Bett&Bike oder vergleichbar erforderlich (ausgenommen Unterkünfte mit besonderem Erlebniswert wie Strohherbergen, Baum- oder Erdhäuser, Erlebnis camps etc.) 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000 EUR	200.000

Themensäule 2: NaturReich		
Natürliche Potenziale werden erhalten und für die nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt		
Handlungsfeld: Natur und Umwelt		
Regionales Entwicklungsziel: 2.1. (Priorität 1) Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten		
Maßnahmenswerpunkt: 2.1a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens + Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge + Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern 		
Förderbestimmungen: + Grunderwerb ist förderfähig		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	90	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000
Maßnahmenswerpunkt: 2.1b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur + Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Bei Renaturierung wird die Begrünung mit unterstützt + Die Begrünung erfolgt ausschließlich durch Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

Maßnahmenschwerpunkt: 2.1c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): + Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten + Anlage, Wiederherstellung und Pflege prägender Elemente der Kulturlandschaft		
Förderbestimmungen: + Unterstützt werden ausschließlich Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	90	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

Themensäule 3: HeideHeimat		
Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus		
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität		
Regionales Entwicklungsziel: 3.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen		
Maßnahmenschwerpunkt: 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung + Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung + Um- und Wiedernutzung zur Nahversorgungseinrichtung 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung + Grunderwerb und Neubauten werden nicht unterstützt 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000	200.000
Maßnahmenschwerpunkt: 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen + Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen + Maßnahmen der E-Health + Maßnahmen, überbetriebliche Kooperationen und Netzwerke zur Gesundheitsförderung und Prävention 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen) + Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert. In diesen Fällen entfällt der Fördersatzaufschlag auch bei Neugründung einer Niederlassung. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80 (Hausarzt*innen 90)	50 (Hausarzt*innen 90)
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1c		
Verbesserung der Alltagsmobilität		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen sowie energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung + Bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung + Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV im ländlichen Raum + Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr + Ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung + Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb ist nicht förderfähig + Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahmen sind Zuwegungen und der multifunktionale Wegebau 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000
Maßnahmenschwerpunkt: 3.1d		
Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Sanierung von Verwaltungsgebäuden + Dorfumbauplanung + Errichtung, Erweiterung und (Teil)sanierung von Spielplätzen + Erhalt von Trauerhallen und Friedhöfen + Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen + Generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten + Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen + Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung-Bürger 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Breitband- und Funknetzausbau werden nicht ausgewählt + Anlagen zur Erzeugung von Energie im produktiven Zusammenhang werden nicht ausgewählt 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

Regionales Entwicklungsziel: 3.2 (Priorität 1)		
Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren		
Maßnahmenschwerpunkt: 3.2a		
Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtung und deren Ausstattung + Entwicklung und Erprobung neuer Formate zur Unterstützung und Gewinnung niedrigschwelligen Engagements wie Engagementtage etc. + Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen sowie Senior*innen + Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen + Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur + Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen + Aufbau und Stärkung von Bürgerbeteiligung 		
Förderbestimmungen:		
+ Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen)		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000
Regionales Entwicklungsziel: 3.3 (Priorität 1)		
Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen		
Maßnahmenschwerpunkt: 3.3a		
Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes + Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum + Erhalt alter Handwerkstechniken + altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten + Unterstützung regionaler Festkultur + Sanierung von (Klein-)Denkmälern + Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes + Erhalt von kirchlichen Gebäuden (nicht Kirchen) + Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes 		
Förderbestimmungen:		
+ Maßnahmen an Bauwerken werden nur ausgewählt, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt		
+ Bauliche Maßnahmen an Kirchen werden nicht ausgewählt		
+ Bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur ausgewählt, wenn diese nicht ausschließlich zu Zwecken der Religionsausübung genutzt werden		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	60.000	60.000

Handlungsfeld: Bilden		
Regionales Entwicklungsziel: 3.4 (Priorität 2) Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten		
Maßnahmenschwerpunkt: 3.4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen + Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote + Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten- 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Neubauten sind förderfähig (in begründeten Fällen) 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	-
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	-
Maßnahmenschwerpunkt: 3.4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
<ul style="list-style-type: none"> + Energieberatung + Beratungsangebot für barrierearmen Um- und Neubau + Entwicklung von digitalen Bildungsangeboten, Bildungs- und Informationsangebote zu digitalen Werkzeugen + Teamtrainingsangebote für Vereine + Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) + Inhaltliche Zusammenarbeit mit anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, privaten Bildungsträgern und anderen Akteuren mit auch sporadischen Bildungsangeboten 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + keine 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	-
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	-

Handlungsfeld: Wohnen		
Regionales Entwicklungsziel: 3.5 (Priorität 3) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen		
Maßnahmenswerpunkt: 3.5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Innerörtliche Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Hauptwohnsitz, auch mit Mietwohnungen + Innerörtliche Um- und Wiedernutzung von Gebäuden mit besonderem Interesse für spezielle Wohnanforderungen (altersgerechtes, Mehrgenerationenwohnen etc.) + Anpassung von Wohnraum an die Anforderungen des Älterwerdens + Leerstandsmanagement + objekt- und standortbezogene Machbarkeitsstudien, Bedarfs- und Potenzialanalysen + Standort- und Regionalmarketing, insoweit auf den Faktor Wohnen fokussiert 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + nicht gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> o Grunderwerb o reine Modernisierungsmaßnahmen o Neubauten + Die Erstellung von Mietwohnungen in um- oder wiedergenutzten Gebäuden wird nur gefördert, wenn es sich um Gebäude von besonderem Interesse handelt und wenn die Mietwohnungen dem altersgerechten Wohnen oder besonderen Wohnformen z.B. mehrerer Generationen dienen + Bei den genannten Um- oder Wiedernutzungen wird die Gestaltung der Außenanlagen mit gefördert, soweit letztere einen Beitrag zur Siedlungsökologie leisten (Schaffung von Grün- und Kühlflächen, Beitrag zur innerörtlichen Biodiversität) + Vorhaben der Anpassung von bestehendem privatem Wohnraum an die Anforderungen des Älterwerdens werden nur ausgewählt, wenn der Wohnraum vom Antragstellenden oder dessen Angehörigen genutzt wird. Eine initiale Fachberatung ist erforderlich + Für investive, produktive Vorhaben wird eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren festgelegt. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	30
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Kooperationsvorhaben und überörtliche Maßnahmen	-
Zuschussobergrenze (EUR)	100.000	<ul style="list-style-type: none"> + 40.000 investiv/nichtinvestiv + zuzüglich 20.000 bei Investitionen in Gebäude von besonderem Interesse und/oder Vorhaben mit besonderem ökologischen/energieeffizienten Anspruch + zuzüglich 30.000 je geschaffener Mietwohnung + maximal 150.000 investiv

Themensäulenübergreifend	
Handlungsfeld: LES	
Regionales Entwicklungsziel 6.1 (Priorität 1) Prozessbezogenen Vernetzung und Kooperationen fördern, Wissensgrundlagen schaffen, neue Beteiligungsformen erproben und die Region nach außen profilieren	
Maßnahmenswerpunkt: 6.1a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	
Fördersatz für die LAG (%)	95
Maßnahmenswerpunkt: 6.1b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
Fördersatz (%)	95

3 FINANZPLAN

Für die fünf Jahre währende Förderperiode bis 2027 stehen der Dübener Heide insgesamt 3,91 Mio. EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der (im Vergleich zur laufenden Periode) sehr verkürzten Laufzeit entspricht das auf ein Jahr gerechnet etwa 70 % der Budgetausstattung des Zeitraums bis 2022. Management- und Sensibilisierungskosten sind, der entsprechenden sächsischen Vorgabe folgend, für zwei Vollzeitäquivalente zuzüglich der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung veranschlagt. Im Jahr 2028 ist eine Abschlussevaluierung durchzuführen, die Region ist in die dann kommende Förderphase zu begleiten. Der Planungsbereich LES ist demzufolge bis zum Ende 2028 kalkuliert.

Tabelle 24, Geplante Finanzbedarfe

Geplanter Finanzbedarf nach Handlungsfeldern	Budget in %	Budget in EUR
Wirtschaft und Arbeit	10	400.000
Tourismus und Naherholung	10	400.000
Natur und Umwelt	13	530.000
Grundversorgung und Lebensqualität	24	980.000
Bildung	10	300.000
Wohnen	12	460.000
LES	21	840.000
Summe	100	3.910.000

Geplanter Finanzbedarf nach Bereichen der Dach-VO	Budget in %	Budget in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Art. 34 Abs.1b)	60	2.324.500
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 34 Abs.1b)	19	745.500
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs.1c)	21	840.000
Summe	100	3.910.000

Mit ihrer reichen Kooperationslandschaft belegt die Dübener Heide für diese Art von Vorhaben in den meisten Zielbereichen erfahrungsgemäß etwa 15 % des Budgets. Im Themenbereich Tourismus und im Handlungsfeld Natur und Umwelt sind umfangreichere länderübergreifende Maßnahmen geplant. Sie untersetzen diejenigen Teile des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Naturparks Dübener Heide/Sachsen, die sich in das Zielsystem der LES eingliedern.